

## Corona-Soforthilfe für Unternehmen, Stand: 11.05.2020

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen abzufedern, sind von Bund und den Bundesländern verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

**Eine Übersicht über die Unterstützungen für Unternehmen vom Bundeswirtschaftsministeriums:**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/kleine-mittlere-grosse-unternehmen.html>

## Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmer und Soloselbständige

Seit Ende März gibt es vom Bund eine Soforthilfe für Kleinstunternehmen (bis zu 10 AN):

- Bis 9.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- Bis 15.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
- Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona
- Die Antragsstellung erfolgt elektronisch über die Bundesländer.

In den Ländern gibt es z.T. ergänzende Hilfsangebote, bspw. für Unternehmen bis 50 Beschäftigte.

**Übersicht über die zuständigen Behörden / Stellen der Länder** (bzgl. Bundes-/Länder-Soforthilfen):

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/laender-soforthilfen.html>

**Antworten zu den Soforthilfen liefern anliegende FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums:**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus.html>

**Bisheriges Fazit:** Die Abwicklung erfolgt in den Ländern über unterschiedliche Einrichtungen mit unterschiedlichem Thempo. Insgesamt ist man aber um schnelle Hilfestellung bemüht. **Bitte informieren Sie uns Ihre Erfahrungen bei der Antragstellung / Bewilligung, damit wir dies gegenüber ZDH / Politik spiegeln können!**